

## **Umsetzungskonzept Parkplatzreglement der Stadt Winterthur im Departement Schule und Sport (DSS) für externe Nutzer\*innen von Schulräumen und Turnhallen**

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 20. November 2013 hat der Stadtrat von Winterthur das Parkplatzreglement für das Personal der Stadt Winterthur in Kraft gesetzt. Das Abstellen von privaten Motorfahrzeugen jeglicher Art, d. h. Motorwagen, Motorräder, Leicht- oder Kleinmotorfahrzeuge ist bewilligungs- und gebührenpflichtig. Das Umsetzungskonzept für die Verwaltungsmitarbeitenden wurde per 1. Mai 2014, dass der von städtischen Schulen per 1. August 2014 in Kraft gesetzt.

Mit Beschluss vom 5. November 2014 hat der Stadtrat von Winterthur eine Regelung über das Parkieren auf städtischen Schul- und Sportanlagen und die Einführung einer Gebührenpflicht für Dritte mit einem I. Nachtrag zum Betriebsreglement für die Schul- und Sportanlagen und einem III. Nachtrag zum Gebührenreglement für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur erlassen.

Während 24 Stunden beträgt demnach die Benutzungsgebühr für das Parkieren von Motorwagen 1 Franken pro Stunde. Während der Dauer des Besuches, des Güterumschlags oder der Arbeitsverrichtung in der Schul- und Sportanlage sind Gehbehinderte, Lieferanten und Handwerker von der Gebührenpflicht befreit. Weiter kann das Departement Schule und Sport für Gruppen und Vereine Reduktionen vorsehen sowie mit Veranstaltern von Anlässen Pauschalen vereinbaren. Bei Missachtung der Benutzungsregelung ist eine Umtriebsentschädigung von 50 Franken zu bezahlen. Die Einführung der vom Stadtrat erlassenen Regelung für externe Nutzende wurde auf den 1. Juli 2015 festgelegt.

### **2. Installation von Parkuhren**

Auf folgenden Schulanlagen (mehr als 20 Parkplätze und/oder hohe Besucherfrequenz) wird ein Parkticketautomat installiert:

- Feld
- Hohfurri
- Langwiesen
- Laubegg
- Mattenbach
- Michaelschule
- Neuhegi
- Oberseen, 2 Parkautomaten
- Schönengrund, 2 Parkautomaten
- Steinacker, 1 Automat beim Schulhaus und 1 Automat beim Sportplatz
- Tägelmoos
- Wallrüti
- Wülflingerstrasse
- Zinzikon

Alle Besucherinnen und Besucher der Anlage können für 1 Franken pro Stunde ein Ticket lösen und gut lesbar hinter die Windschutzscheibe deponieren. Die Kontrolle erfolgt durch die Firma alphaplan, welche auch das Geld der Automaten einsammelt und dem DSS überweist. Ein solarbetriebener Parkautomat kostet in der Anschaffung 10'000 bis 15'000 Franken, muss regelmässig gewartet werden und ist anfällig auf Vandalenakte. Eine Installation auf allen Schulanlagen/Standorten (ungefähr 50) kann aus finanziellen und personellen Gründen nicht vollzogen werden.

### 3. Parkingpay System

Die Firma Parkingpay Services AG ist ein Jointventure der Firmen Parkomatic AG und Taxomex AG, der beiden führenden Parkingsystem Anbietern der Schweiz. Die Firma hat ein schweizweites System für die elektronische Abwicklung von Parkgebühren entwickelt. Durch eine einmalige kostenlose [Registrierung](#) können die Automobilisten die Parkgebühren schweizweit über eine Web App bezahlen. Die Nutzenden zahlen die Gebühren über ihr Gebührenkonto bei der Parkingpay System AG. Mit einem speziellen Lesegerät kann die Kontrollfirma die gültige Parkbewilligung jedes Kennzeichen erkennen und kontrollieren.

Der\*die Betreiber\*in, d. h. das DSS, erhält die Gebühren abzüglich einer Kommission ausbezahlt. Für den\*die Betreiber\*in entfällt die Verwaltung der wechselnden Benutzenden.

Dieses System hat den grossen Vorteil, dass auf aufwändige Installationen verzichtet werden kann. Jeder Parkplatz muss einzig mit der entsprechenden Tafel (Parkingpaysymbol, Postleitzahl und dreistelliger Standortcode) ausgerüstet werden. Alle regelmässigen Nutzer\*innen können die Parkgebühren bargeldlos bezahlen. Dieses System kann neben den externen Nutzer\*innen von Schulanlagen auch von Lehrpersonen, welche nur selten mit dem Auto zur Schule fahren, genutzt werden.

Alle Parkplätze, auch diejenigen bei Kindergärten und solche mit einer Parkuhr (vergleiche Punkt 2), werden in das Parkingpay System aufgenommen.

### 4. Kostenpflichtige Parkbewilligungen für regelmässige externe Nutzer\*innen von Schulanlagen

Die Mitglieder von Vereinen/Gruppierungen, welche die Schulräume und Turnhallen der Schulhäuser nutzen, können via Parkingpay [Parkbewilligungen](#) für ihren regelmässigen Aufenthalt in den Schulanlagen lösen. Somit entfällt das einzelne Bezahlen via Mobiltelefon für die Dauer der Gültigkeit der Parkbewilligung. Es stehen folgende Varianten an Parkbewilligungen zur Auswahl:

- Schulanlagen Abend/Wochenende für 25 Franken pro Monat  
Gültig MO-FR 17:00-23:30 / SA 08:00-23:30 / SO 08:00 bis 20:00\*
- Schulanlagen Abend/Wochenende für 250 Franken pro Jahr  
Gültig MO-FR 17:00-23:30 / SA 08:00-23:30 / SO 08:00 bis 20:00\*

- Schulanlagen Montagabend für 80 Franken Jahr  
Gültig MO 17:00-23:30\*
- Schulanlagen Dienstagabend für 80 Franken Jahr  
Gültig DI 17:00-23:30\*
- Schulanlagen Mittwochabend für 80 Franken Jahr  
Gültig MI 17:00-23:30\*
- Schulanlagen Donnerstagabend für 80 Franken Jahr  
Gültig DO 17:00-23:30\*
- Schulanlagen Freitagabend für 80 Franken Jahr  
Gültig FR 17:00-23:30\*
- Schulanlagen Samstag für 80 Franken Jahr  
Gültig SA 08:00-23:30
- Schulanlagen Sonntag für 80 Franken Jahr  
Gültig SO 08:00-20:00

\*Falls ein ehrenamtlich tätiges Mitglied eines Vereines/einer Gruppierung Belegungen ausserhalb der Zeitfenster nachweisen kann, soll es sich bitte an die Reservationsstelle des Sportamts (052 267 40 11) wenden, um die Gültigkeitsdauer manuell zu erweitern.

Diese Parkbewilligungen sind auf folgenden Anlagen gültig: (dreistelliger Standort-Code)

- Michaelsschule, 610
- Maurerschule, 611
- Primar- und Sekundarschulhaus Oberseen, 560
- Primar- und Sekundarschulhaus Rychenberg, 544
- Primar- und Sekundarschulhaus Wallrüti, 542
- Primarschulhaus Ausserdorf, 594
- Primarschulhaus Guggenbühl, 537
- Primarschulhaus Gutschick, 521
- Primarschulhaus Hegifeld, 534
- Primarschulhaus Langwiesen, 596
- Primarschulhaus Laubegg, 572
- Primarschulhaus Neuhegi, 535
- Primarschulhaus Rebwiesen, 574
- Primarschulhaus Schachen, 582
- Primarschulhaus Schönengrund, 520
- Primarschulhaus Sennhof, 557
- Primarschulhaus Steinacker, 558
- Primarschulhaus Tägelmoo, 556
- Primarschulhaus Talhof, 593
- Primarschulhaus Tössfeld, 506
- Primarschulhaus Wiesenstrasse, 581
- Primarschulhaus Wülflingerstrasse, 583
- Primarschulhaus Wyden, 592
- Primarschulhaus Zinzikon, 531

- Sekundarschulhaus Büelwiesen, 561
- Sekundarschulhaus Feld, 584
- Sekundarschulhaus Heiligberg, 509
- Sekundarschulhaus Hohfurri, 597
- Sekundarschulhaus Lindberg, 543
- Sekundarschulhaus Mattenbach, 522
- Sekundarschulhaus Rosenau, 575
- Turnhallen Lind, 507

Mit dem Erwerb einer Parkbewilligung besteht keine Garantie auf einen freien Parkplatz. Die Parkbewilligungen sind maximal ein Jahr gültig. Vor oder nach Ablauf der bestehenden Parkbewilligung können die Nutzenden direkt bei ParkingCard wieder eine neue Parkbewilligung erwerben.